

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Agnes Krumwiede, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Monika Lazar und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/1896 –

Die Situation von Frauen im Kulturbetrieb – Gleichstellung an Orchestern

Vorbemerkung der Fragesteller

Ebenso wie viele andere Berufsfelder ist auch der Kulturbetrieb geprägt von hierarchischen, zumeist männlich dominierten Strukturen. Obwohl weibliche Studierende an den staatlichen Hochschulen für Musik laut Deutschem Musikrat mit 57 Prozent in der Überzahl sind, stellen sie im späteren Berufsleben nur noch 23,4 Prozent der an Orchestern, Musikschulen und Hochschulen für Musik Beschäftigten oder individuell geförderten Künstlerinnen und Künstler. Musikerinnen bekommen darüber hinaus weniger lukrative Angebote, werden seltener gebucht und erhalten weniger Engagements als ihre männlichen Kollegen.

Auch die Vergabe von Führungspositionen an Frauen im Bereich Musik – beispielsweise als Dirigentin, Managerin eines Orchesters, Intendantin an einem Opernhaus usw. – ist noch immer eine Seltenheit. Nur 10 Prozent der betrieblichen Leitungspositionen an Orchestern waren nach Angaben des Deutschen Kulturrates im Jahr 2000 durch Frauen besetzt. In diesem Zusammenhang ist eine aktuelle Studienreihe „Women Matter“ der internationalen Unternehmensberatung McKinsey interessant, welche belegt, dass ein ausgewogener Frauenanteil die Chancen auf ökonomischen Erfolg von Unternehmen erhöht.

Im Bereich der musikalischen Leitung stellen Dirigentinnen lediglich einen Anteil von 1 bis 2 Prozent.

Symptomatisch ist das Fehlen von aktuellem, differenziertem statistischen Material zur Situation von Frauen im Kulturbetrieb. Auch zu der Situation an Rundfunk- und Symphonieorchestern sind nur Eckdaten bekannt. Eine Erhebung der Musikhochschule Freiburg aus dem Jahr 2005 ergab einen bundesdurchschnittlichen Frauenanteil von 27 Prozent. Dabei war ersichtlich: Je höher Ansehen, Einkommen und Reisetätigkeit eines Orchesters, desto weniger Musikerinnen waren engagiert. In den hoch vergüteten Rundfunk- und Symphonieorchestern stellten Frauen einen deutlich geringeren Teil des Ensembles.

Die berufliche Benachteiligung von Frauen ist ungerecht, dem Kulturbetrieb geht auf diese Weise kreatives Potenzial verloren. Musikerinnen ohne Fest-

anstellung oder zeitlich befristete Engagements sind zudem häufig auf Sozialleistungen angewiesen.

Da es sich bei der deutschen Orchesterlandschaft um einen staatlich geförderten Bereich handelt, steht der Bund in der Verantwortung, die Gleichstellung von Frauen und Männern in diesem Berufsfeld durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen. Ohne ein entschlossenes Handeln von Seiten der Politik wird die Schaffung geschlechtergerechter Verhältnisse in Kunst und Kultur nicht vorankommen.

1. Welche staatlichen Philharmonie- und Sinfonieorchester, Rundfunkorchester sowie Orchester staatlicher Musiktheater werden durch den Bund finanziell gefördert?

Welche Haushaltsmittel werden hierfür jeweils verwandt, und wie hat sich diese Förderung in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Der Bund fördert prinzipiell keine Orchester. Eine Ausnahme bildet die Rundfunk-Orchester und -Chöre GmbH Berlin (ROC GmbH), die als Trägerin für das Deutsche Symphonie Orchester Berlin (DSO), das Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin (RSB), den Rundfunkchor Berlin und den RIAS-Kammerchor fungiert. Um die Zusammenführung dieser Rundfunkklangkörper nach der Wiedergewinnung der staatlichen Einheit Deutschlands im Interesse des Bundes abzusichern, ist mit dem Rundfunkneuordnungsgesetz vom Dezember 1993, speziell durch Artikel 7 des Hörfunküberleitungsgesetzes, die Bundesbeteiligung am Gesamtfinanzierungsbedarf der seinerzeit gegründeten ROC GmbH festgelegt worden. Die Bundesbeteiligung an der ROC GmbH beläuft sich auf 35 Prozent, 40 Prozent der Anteile hält das Deutschlandradio, 20 Prozent das Land Berlin und 5 Prozent Radio Berlin-Brandenburg (RBB).

Da nur die ROC GmbH einen Zuschuss des Bundes erhält, können Förderbeträge für einzelne Klangkörper nicht ausgewiesen werden. Im Bundeshaushalt 2010 ist für die ROC GmbH ein Betrag von 11,870 Mio. Euro vorgesehen. Im Jahr 2000 erhielt die ROC GmbH, die seinerzeit neben den vier genannten Klangkörpern noch die RIAS Big Band umfasste, 19,695 Mio. DM aus Mitteln des Bundes. Dies entspricht 10,069 Mio. Euro.

2. Wie hoch ist jeweils der Frauenanteil an diesen Orchestern?

Wie hoch der Anteil von Frauen in Führungspositionen?

Beim DSO sind von derzeit 103 besetzten Stellen 37 durch Frauen besetzt. Dies entspricht einem Anteil von 36 Prozent. Von 23 Solopositionen sind beim DSO gegenwärtig acht von Frauen besetzt. In der Verwaltung des DSO sind derzeit von sieben Vollzeitstellen vier durch Frauen besetzt.

Das RSB verfügt derzeit über 104 besetzte Stellen, von denen 33 von Frauen eingenommen werden. Der Anteil weiblicher Orchestermitglieder beträgt somit 33 Prozent. Von 23 Solopositionen sind beim RSB acht von Frauen besetzt. Von acht Vollzeitstellen in der Verwaltung des RSB sind fünf mit Frauen besetzt.

Die Position des Orchesterdirektors ist beim DSO derzeit mit einem Mann besetzt; das entsprechende Amt beim RSB wird von einer Frau ausgeübt.

Zum Vergleich kann angemerkt werden, dass nach Angaben der Deutschen Orchestervereinigung (DOV), in der rund 90 Prozent der Orchestermusiker organisiert sind, der Frauenanteil in den deutschen Kulturorchestern rund 35 Prozent beträgt. Die für DSO und RSB oben genannten Anteile weichen also vom Bundesdurchschnitt nicht signifikant ab. Bei den Solopositionen beträgt der Frauenanteil laut DOV bundesweit ca. 22 Prozent. Bei diesen Stellen

liegt der Anteil von Frauen in den Orchestern der ROC GmbH demzufolge über dem Bundesdurchschnitt.

3. Wie hat sich der Frauenanteil sowie der Anteil von weiblich besetzten Führungspositionen an den durch den Bund geförderten Orchestern in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Hier liegen nur die Zahlen für das DSO vor:

In der Saison 2000/2001 bestand das Orchester aus 74 Männern und 26 Frauen.

In der Saison 2010/2011 besteht es aus 65 Männern und 37 Frauen. Der Anteil von Frauen ist also gestiegen.

4. Wie hoch ist der Frauenanteil bei den Neueinstellungen an den durch den Bund geförderten Orchestern im Vergleich zum Anteil der weiblichen Bewerbungen auf diese Posten?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

Zum Auswahlverfahren für die beiden Orchester der ROC kann mitgeteilt werden:

Grundsätzlich werden die freien Stellen in den betreffenden Fachzeitschriften ausgeschrieben. Die Sichtung der Bewerbungsunterlagen erfolgt grundsätzlich nach Biografie, Alter und Erfahrungswerten. Die Auswahl trifft grundsätzlich die entsprechende Orchestergruppe, in der die Vakanz besteht. Die auszusprechenden Einladungen erfolgen durch Mehrheitsbeschluss der Orchestergruppe (die Violinen, Flöten, Klarinetten usw.). An den Probespielterminen nimmt das ganze Orchester teil. Der erste Durchgang erfolgt bei den Orchestern der ROC GmbH – wie bundesweit üblich – hinter dem Vorhang, sodass jegliche Manipulation ausgeschlossen ist. Lediglich in der Schlussrunde spielen die verbleibenden Kandidaten in der engsten Auswahl vor dem Orchester. Die letzte Entscheidung treffen die Klangkörper in Abstimmung mit ihrer künstlerischen Leitung. Der Bund ist als Gesellschafter der ROC GmbH an den Auswahlentscheidungen nicht beteiligt.

Bei bestimmten Orchestergruppen bewerben sich fast ausschließlich Frauen (Flöte, Harfe). Tendenziell bewerben sich vor allem im Streicherbereich mehr und mehr Frauen für entsprechende Vakanzen.

5. Wie verhält sich das durchschnittliche Einkommen der weiblichen Orchestermitglieder im Vergleich zu dem durchschnittlichen Einkommen der männlichen Instrumentalisten an den durch den Bund geförderten Orchestern?

Die Vergütung der Orchestermitglieder ist tarifvertraglich geregelt. Ob trotz tarifvertraglicher Regelungen Einkommensunterschiede bestehen, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

6. Gibt es Orchester, auf die § 3 Absatz 1 bis 3 des Bundesgleichstellungsgesetzes (BGleG) Anwendung findet?

Wenn ja, inwieweit wird dies in der Praxis umgesetzt?

Die Bundesregierung verfügt darüber über keine Kenntnisse.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, inwiefern die Länder im Rahmen ihrer Gleichstellungsgesetze entsprechende Auflagen verfügen?

Wenn ja, welche?

Inwieweit die in den Gleichstellungsgesetzen der Länder enthaltenen Regelungen auf Orchester angewendet werden, ist dem Bund nicht bekannt, da er für die Förderung von Orchestern grundsätzlich nicht zuständig ist.

8. Welche Maßnahmen verfolgt die Bundesregierung, um den Anteil von Frauen an den durch den Bund geförderten Orchestern sowie den dortigen Anteil von weiblich besetzten Führungspositionen zu erhöhen?

Wie in der Antwort zu Frage 4 erläutert, sind die Orchester der ROC GmbH für die Entscheidungen über Neueinstellungen selbst verantwortlich. Neueinstellungen erfolgen nach rein fachlichen (d. h. künstlerischen) Kriterien. Die Antwort zu Frage 2 zeigt, dass der Anteil der Frauen steigt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen: Die führenden Positionen der Orchesterdirektionen sind bei den beiden Orchestern der ROC zur Hälfte weiblich besetzt.

9. Welche konkreten Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Arbeit und Familie sind der Bundesregierung an den durch den Bund geförderten Orchestern bekannt?

Grundsätzlich gilt für die Orchester der ROC, dass der normale Arbeitstag fünf Stunden Dienstzeit nicht übersteigt, ausgenommen hiervon sind Orchestertourneen.

10. Welche Maßnahmen möchte die Bundesregierung ergreifen, um die Benachteiligung von Frauen in diesem Bereich abzubauen?

Hinsichtlich der Gleichstellungsfragen im Orchesterbereich wird auf die Zuständigkeit der Länder und Kommunen verwiesen (vgl. die Antwort zu Frage 1).

Was das Auswahlverfahren der bundesgeförderten Orchester angeht, wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen. Eine Benachteiligung von Frauen ist hier aus Sicht der Bundesregierung nicht zu erkennen, zumal die in der Antwort zu Frage 3 genannten Zahlen einen steigenden Frauenanteil bei den Orchestern der ROC GmbH belegen.

11. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu Überlegungen ein, bei der Besetzung von Rundfunk- und Symphonieorchestern eine Quotierung zugunsten von Frauen einzuführen, und wird sie Schritte zur Verankerung einer solchen Regelung unternehmen bzw. unterstützen?

Wenn ja, welche?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.